

Die Schrift wird daher besonders auch in Oesterreich bestens empfohlen. Bosko ist gestorben am 31. Juni 1888.

Gurf (Kärnten).

Domcapitular Dr. Valentin Nemeš.

- 9) **Des heiligen ökonomischen Concils von Trient Canonen und Decrete** in neuer deutscher Uebersetzung. Nebst den gleichfalls ins Deutsche übertragenen einschlägigen Constitutionen des älteren Rechtes und vielen Declarationen der S. Congregatio interpretum Concilii Tridentini, sammt historischen Einleitungen zu den einzelnen Sitzungen, mit gegenüberstehendem Grundtexte nach der römischen Ausgabe vom Jahre 1862 und vollständigem Inhaltsregister. Mit einem Anhang: **Die dogmatischen Constitutionen des Vaticanischen Concils und die neueren päpstlichen Entscheidungen.** Herausgegeben von Franz Ser. Petz, Domcapitular. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neue unveränderte Ausgabe. Passau. Verlag von Rudolf Alt. 1888. Gr. 8°. 566 S. Preis broschirt M. 6. — = fl. 3.60.

Aus der Feder des nunmehr bereits verstorbenen Passauer Domherrn Franz Petz, der sich namentlich durch seine philosophischen Schriften einen guten Namen erworben hat, liegt hier eine deutsche Uebersetzung der Canonen und Decrete des Concils von Trient vor und die Aufschrift läßt erkennen, daß damit keine einfache nackte Uebersetzung geboten sein will, sondern daß dabei auch durch beigegebene sachgemäße Erklärungen für das richtige Verständnis des übersetzten Textes Sorge getragen wird. Steht aber die Wichtigkeit der Arbeiten des tridentinischen Concils außer aller Frage, so kann nur mit ungetheilter Freude ein Werk begrüßt werden, welches die Kenntniß dieser Arbeiten auch für die weiteren kirchlichen Kreise ermöglicht. Und da die Uebersetzung nicht nur richtig und zutreffend ist, sondern da auch die historischen Einleitungen, sowie die Rücksichtnahme auf die einschlägigen Constitutionen des älteren Rechtes und auf viele Declarationen der S. Congregatio interpretum Concilii Tridentini wesentlich zur richtigen Erfassung des wahren Sinnes beitragen, so muß auch das Werk von Petz auf das dringendste den Studierenden der Theologie, namentlich des canonischen Rechtes empfohlen werden. Lobend müssen wir auch hervorheben, daß lateinische Ausdrücke, die sich nicht gleichwerthig übersetzen lassen, beibehalten wurden, wie denn hieraus auch wiederum die Wichtigkeit der lateinischen Sprache für den katholischen Theologen so recht ins klare Licht gestellt erscheint. Und ebenso können wir es nur billigen, wenn in einem Anhange die dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils und die neueren päpstlichen Entscheidungen hinzugefügt werden, welche letztere den Syllabus vom Jahre 1864 betreffen. Neben dem Originaltexte wird auch da eine gute und richtige deutsche Uebersetzung vorgeführt.

Prag.

Universitäts-Professor Dr. Josef Sprinzl.

- 10) **Die Vernünftigkeit des Glaubens.** Apologie des Christenthums und der katholischen Kirche. Von P. Caussette, Generalvicar

von Toulouse. Nach der vierten französischen Auflage. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1888. 8°. 531 S. Preis M. 5 = fl. 3.—.

Seinen Titel führt das gut und lebhaft geschriebene Buch aus dem Grunde, weil es auf den einfachen Wegen der gefunden Vernunft den grübelnden Verstand dem Evangelium unterwerfen will. In diesem Sinne führt dasselbe gegen die antichristliche Philosophie, die das Christenthum im Namen der Vernunft bekämpft, die „Präsumtionen“ ins Feld, nach welchen die Vernunft des ungläubigen Philosophen sich mehr Gewalt anthun muß, um den Glauben abzuweisen als um ihn anzuerkennen, so daß zu Gunsten des Glaubens alle Wahrscheinlichkeiten einer gefunden Logik sprechen, nicht zu reden von den unleugbaren Thatfachen der Geschichte. Und im Namen dieser „Präsumtionen“ wird also im ersten Buche für die Natur des Menschen eine übernatürliche Religion in Anspruch genommen, worauf nach derselben Methode das zweite Buch das Christenthum als die wahre übernatürliche Religion und das dritte Buch den Katholicismus als das wahre Christenthum zur Darstellung bringt. Für alle jene, welche die katholische Wahrheit unter ähnlichen Verhältnissen zu vertheidigen haben wie im gegenwärtigen Frankreich, wird diese praktische Apologie des Christenthums und der katholischen Kirche gewiß sehr erwünscht sein.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Josef Sprinzl.

11) **Recht und Kirche.** Ein Beitrag zu der Philosophie des Rechts.

Von Dr. jur. utr. Ottokar Hermann Müller, Pfarrer. Regensburg, Verlagsanstalt Manz, 1888. 172 S. in 8°; Pr. M. 1.80 = fl. 1.08.

Die Aufgabe, welche sich der auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft wohlverfahrene Verfasser gestellt hat, ist nach S. 94, M. 3 die gewesen: „einen ersten Beitrag zur Apologie des Christenthums durch das Recht“ zu liefern. Er vermied aber diesen etwas schulmäßigen Titel und überschrieb seine Arbeit „Recht und Kirche“. Richtiger hätte es wohl heißen sollen: „Moral und Recht; Kirche und Staat“; doch soll über den Titel, obwohl derselbe als Flagge, unter welcher ein Buch in die Welt steuert, nicht ohne Belang ist, nicht gestritten werden.

Die Grundlage seiner folgenden Erörterungen schafft sich der Verfasser durch eine ausführliche Entwicklung des Wesens von Moral und Recht. Der Reihe nach wird das Verhältnis von Moral und Recht zur Religion, zur menschlichen Freiheit, zu den Lebensverhältnissen im Allgemeinen, insbesondere zu der Ehe, zum Eigenthum und endlich das Verhältnis von Recht und Moral zu einander besprochen. In letzterer Hinsicht denkt sich der Verfasser Recht und Moral als die äußere und innere Seite der Ethik, so im Wesen Eins. So vernunftnothwendig Moral und Recht, so vernunftnothwendig sind die socialen Ausgestaltungen von Moral und Recht, das ist die Kirche und der Staat. Sehr gelungen ist der Nachweis, welche großen Dienste die Kirche nicht nur der Menschheit im Allgemeinen, sondern dem einzelnen Staate insbesondere leistet; die alte Wahrheit, daß die Bürger-tugenden an den Christen veredelt wiederstrahlen, wird in schönen Worten